

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

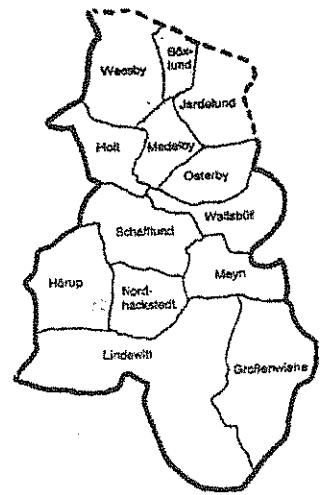
---

Nr. 22

Schafflund, 25.10.2013

43. Jahrgang

---



- Seite 396 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll  
Seite 397 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt  
Seite 398 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe

### **Bekanntmachungen:**

- Seite 400 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt
- Seite 404 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Schafflund
- Seite 408 Amt Schafflund, Der Gemeindevahlleiter  
Gültigkeit der Gemeindevahl in Schafflund 2013

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus,

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Unter [www.amt-schafflund.de/Bürgerservice/Mitteilungsblatt](http://www.amt-schafflund.de/Bürgerservice/Mitteilungsblatt) finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

**Sitzung der Gemeindevertretung****der Gemeinde Wallsbüll****Zeitpunkt der Sitzung****Montag, 04. November 2013, 19:30 Uhr****Ort der Sitzung****Bußmanns Gasthof  
Hauptstraße 23, 24980 Wallsbüll****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.08.2013
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten  
**- Einwohnerfragestunde -**
7. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines Lärmgutachtens
8. Fracking  
hier: Beratung und Beschlussfassung über gemeindliche Positionen und Forderungen
9. Mittelalterliche Anlage  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahme für Restarbeiten
10. Verschiedenes

Wallsbüll, den 22.10.2013

Gemeinde Wallsbüll

**- Der Bürgermeister -****gez. Werner Asmus**

Sitzung der Gemeindevertretung:Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 06. November 2013, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:Wohnung des Bürgermeisters  
Horsbeker Weg 1, 24994 HoltTagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 13.06.2013
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 16
6. Bericht des Bürgermeisters  
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Kindertagesstätte Medelby
  - a) Sachstandsbericht durch den Bürgermeister
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung oder Anpassung der Entscheidungsstrukturen mit dem Kindertagesstättenwerk
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages – Zerlegung von Gewerbesteuermessbeträgen -
9. Beratung und Beschlussfassung zum Reitwegenetz
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an einer gemeinsamen Kleiderkammer – Freiwillige Feuerwehren -
11. Beratung und Beschlussfassung zur Thematik „Fracking“  
hier: Gemeindliche Positionen und Forderungen
12. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Sanierungsarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus Medelby  
hier: Gemeindliche Beteiligung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013
14. Beratung und Beschlussfassung in Wegeangelegenheiten
15. Verschiedenes  
***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***
16. Steuerangelegenheiten

Holt, den 22.10.2013

Gemeinde Holt  
- Der Bürgermeister -  
gez. Gunter Hansen

**Sitzung der Gemeindevertretung****der Gemeinde Großenwiehe****Zeitpunkt der Sitzung: Donnerstag, den 07. November 2013 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung: Dörpshuus Großenwiehe  
Alte Bredstedter Str. 1 a, 24969 Großenwiehe****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 05.09.2013
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.09.2013 (TOP 21 und 22)
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte 17 und 18
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012 der Photovoltaikanlage Multifunktionshalle Gemeinde Großenwiehe
9. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Gebührenhöhe – Regenentwässerung – in der Gemeinde Großenwiehe
10. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Ausrichtung/Finanzierung der Kleiderkammer der Feuerwehren im Amtsbereich ab 2014
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Großenwiehe für einen Internetanschluss im Feuerwehrgerätehaus Großenwiehe
12. Wohnbauentwicklung der Gemeinde Wanderup  
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine gemeindliche Stellungnahme bezüglich der Übertragung von 50 Wohneinheiten aus dem Amtsbereich Eggebek
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten Spielplatz Bebauungsplan Nr. 14 „Süderlücke“
14. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zukünftiger gemeindlicher Baugrundstücke
15. Küchensanierung Hausmeisterwohnung der Grundschule Großenwiehe  
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe

## 16. Verschiedenes

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

17. Grundstücksangelegenheiten

18. Steuerangelegenheiten

Großenwiehe, 22.10.2013

Gemeinde Großenwiehe  
-Die Bürgermeisterin-  
gez. Gudrun Carstensen

**AMT SCHAFFLUND**  
**Die Amtsvorsteherin**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 17.09.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

### **12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt**

für das Gebiet nördlich der Ortsteiles Kleinwiehe der Gemeinde Lindewitt, westlich der „Hauptstraße“ (Landesstraße 14) und nördlich der Straße „Norderreihe“ sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**04.11.2013 bis zum 04.12.2013**

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt.
2. Umweltbericht zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt.

Der vorgenannte Umweltbericht gibt nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kulturgüter- und historische Kulturlandschaft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Es wird die Aussage getroffen, dass das im Plangebiet ansässige Unternehmen in der derzeit betriebenen Form baurechtlich genehmigt ist und daher seine Verträglichkeit mit der vorhandenen Bebauung im Umfeld des Plangebietes gegeben ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch nach der Realisierung der möglichen räumlichen Erweiterung des Unternehmens die Sicherung der Verträglichkeit mit der umgebenden Bebauung möglich ist. Dies kann, soweit erforderlich, z. B. durch die besondere Stellung der baulichen Anlagen innerhalb des geplanten Sondergebietes oder besondere Lärm- oder sonstige Schutzmaßnahmen gewährleistet werden.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Biotop- und Artenschutz. Eine Zerstörung gesetzlich geschützter Biotope wird durch die Änderung Flächennutzungsplanes nicht vorbereitet. Artenschutzrechtliche Konflikte sind im vorliegenden Fall nicht erkennbar.

Nachhaltige Trenn- und Zerschneidungseffekte bezüglich potentieller Austauschbeziehungen von Tierarten sind aufgrund der Nähe zur vorhandenen Bebauung und der bestehenden Flächennutzung nicht zu erwarten.

Unter Berücksichtigung der Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, gemäß Karte 1 des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum V -Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, kreisfreie Stadt Flensburg- (westlich des Plangebietes) wird festgestellt, dass die überplanten Flächen aufgrund ihres planerisch zugewiesenen Biotopverbundsystems, weniger gut für den Ausbau der Biogaserzeugung mit entsprechenden Nebeneinrichtungen und sonstigen zulässigen baulichen Anlagen geeignet ist. Es wird in diesem Zusammenhang die Aussagen getroffen, dass im Hinblick auf die bestehende Vorbelastung des Plangebietes durch die bereits bestehenden baulichen Nutzungen, eine weitergehende bauliche Nutzung an diesem Standort jedoch vertretbar ist.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Es wird darauf hingewiesen, dass die über die Planung vorbereiteten Eingriffe in das Schutzgut Boden wesentlich sind und ein Ausgleich dieses Eingriffes nur durch eine gleichgroße Entsiegelung und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion oder durch die Nutzungsaufgabe einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche möglich ist. Die Festlegung des naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichs für den Eingriff in das Schutzgut Boden erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Regelwerke auf das Schutzgut Boden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Es werden Hinweise zum geplanten Umgang mit den Niederschlags- und Schmutzwässern gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Plangebiet laut Gesamtplan Grundwasserschutz in Schleswig-Holstein (Stand: Februar 1998) herausgegeben durch das Ministerium für Umwelt Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein kein Schutzstatus als Wasserschon- oder Wasserschutzgebiet besteht

Es wird die Aussage getroffen, dass unter Beachtung der wassertechnischen Anforderungen an den Betrieb einer Biogasanlage, davon ausgegangen werden kann, dass von den projektierten Vorhaben keine erheblich nachteiligen Wirkungen auf das Schutzgut Wasser ausgehen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Es wird darauf die Aussage getroffen, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima unter Einhaltung der Immissionsrichtwerte und der Entwicklung der Biogasanlage mit ihren Nebeneinrichtungen und sonstigen zulässigen baulichen Anlagen nach dem Stand der Technik nicht zu erwarten sind.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Es werden Aussagen zum Orts- und Landschaftsbild gegeben.

Es wird die Aussage getroffen, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes nach derzeitiger Einschätzung zu keiner wesentlichen Veränderung des Orts- bzw. Landschaftsbildes führt, da das Landschaftsbild bereits deutlich durch die bestehende Bebauung innerhalb des Plangebietes sowie der bestehenden Bebauung im Umfeld der Plangebiete, geprägt wird.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter und historische Kulturlandschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass Schutztitel aus den Bereichen Denkmalschutz und Archäologie für den räumlichen Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt nicht bekannt sind und die Bedeutung des Plangebietes für die kulturhistorische Landschaft aufgrund der Vornutzung (Landwirtschaft) und der Entstehungsgeschichte unter dem allgemeinen, für diesen Raum typischen Maß, bleibt.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 25.10.2013

Im Auftrag



Sönnichsen

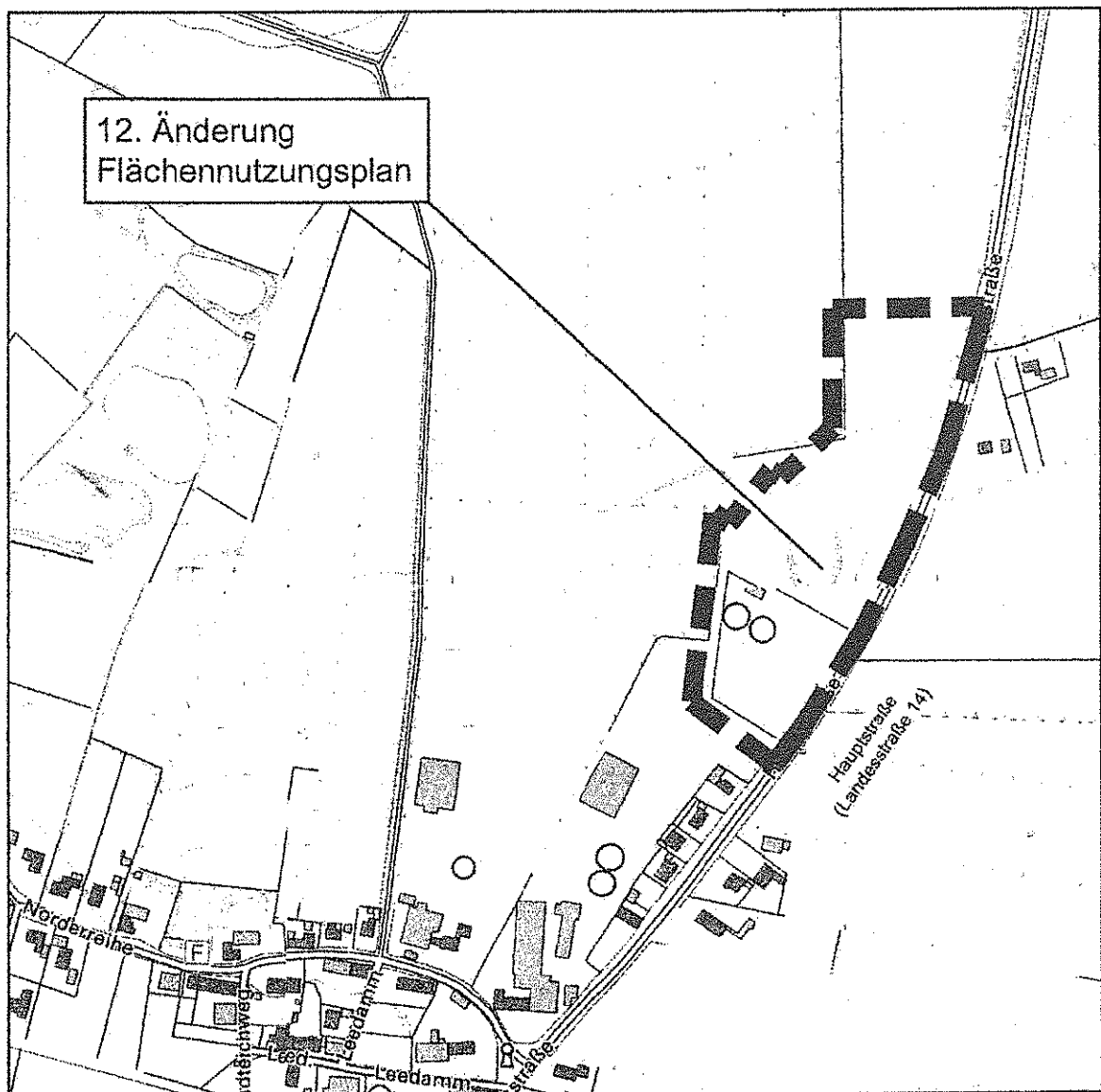


## LINDEWITT

## 12. ÄNDERUNG DES

## FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## ÜBERSICHTSPLAN



**AMT SCHAFFLUND**  
**Die Amtsvorsteherin****BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 09.04.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

**Bebauungsplanes Nr. 24**  
**„Hauptstraße 17“**  
**der Gemeinde Schafflund**

für das Gebiet des Grundstücks „Hauptstraße 17“ (Bundesstraße 199), südlich der „Hauptstraße“ und nördlich des „Schafflunder Mühlenstrom“, im östlichen Bereich der „Hauptstraße“, in der Ortslage Schafflund und der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut vom

**04.11.2013 bis zum 04.12.2013**

in der der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr erneut öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hauptstraße 17“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

1. Bürgerin/in Kirsten Christophersen-Jacobsen und Torsten Jacobsen, Bettina Cornilsen-Schwartz und Hanspeter Schwartz, Isabel Schuster und Markus Meyer vom 21.5.2013
2. Bürger/in Regina Lüders-Neumann und Bernd Neumann vom 21.5.2013
3. Bürger Herbert Preiss vom 21.05.2013
4. Bürger Cord Westphalen vom 21.5.2013

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

5. Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund
6. FFH- Verträglichkeitsprüfung- Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 24 „Hauptstraße 17“ der Gemeinde Schafflund vom 4.4.2013.
7. Fachbeitrag zum Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 24 „Hauptstraße 17“ der Gemeinde Schafflund vom 4.4.2013.
8. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zum Bebauungsplan Nr. 24 „Hauptstraße 17“ der Gemeinde Schafflund vom 4.4.2013.
9. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 24 „Hauptstraße 17“ der Gemeinde Schafflund vom 4.4.2013.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

finden sich in den Stellungnahmen vom 21.5.2013 [1] und [4] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 24. „Hauptstraße 17“ [9].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: angrenzende Wohnbebauung, Wohnqualität, Vorbelastungen aufgrund bestehender Verkehrswege und Nutzungen, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

finden sich in den Stellungnahmen vom 21.5.2013 [1] [3] und [4] sowie in der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung [6], im Fachbeitrag zum Artenschutz [7] und im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 24. „Hauptstraße 17“ [9].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopeausstattung des Geltungsbereiches, Funktionen der Biotope, aktueller und potenzieller Bestand Tier- und Pflanzenarten, Vorbelastungen aufgrund angrenzender baulicher Nutzungen und Verkehrswege, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

finden sich in der Stellungnahme vom 21.5.2013 [1] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 24. „Hauptstraße 17“ [9].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenart, Bodenfunktionen, Oberflächenversiegelung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich in den Stellungnahmen vom 21.5.2013 [1] [2] und [4] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 24. „Hauptstraße 17“ [9].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende Gewässerstrukturen, Grundwasser, Niederschlagswasser, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 24. „Hauptstraße 17“ [9].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, lokalklimatische Situation in der Gemeinde, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Klima und Luft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden sich in den Stellungnahmen vom 21.5.2013 [1] und [4] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 24. „Hauptstraße 17“ [9].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Bauweise, Vorbelastungen aufgrund bestehender baulicher Nutzungen und Verkehrswege, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

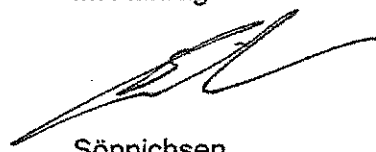
finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 24. „Hauptstraße 17“ [9].

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

Diese Stellungnahmen und Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 25.10.2013

Im Auftrag



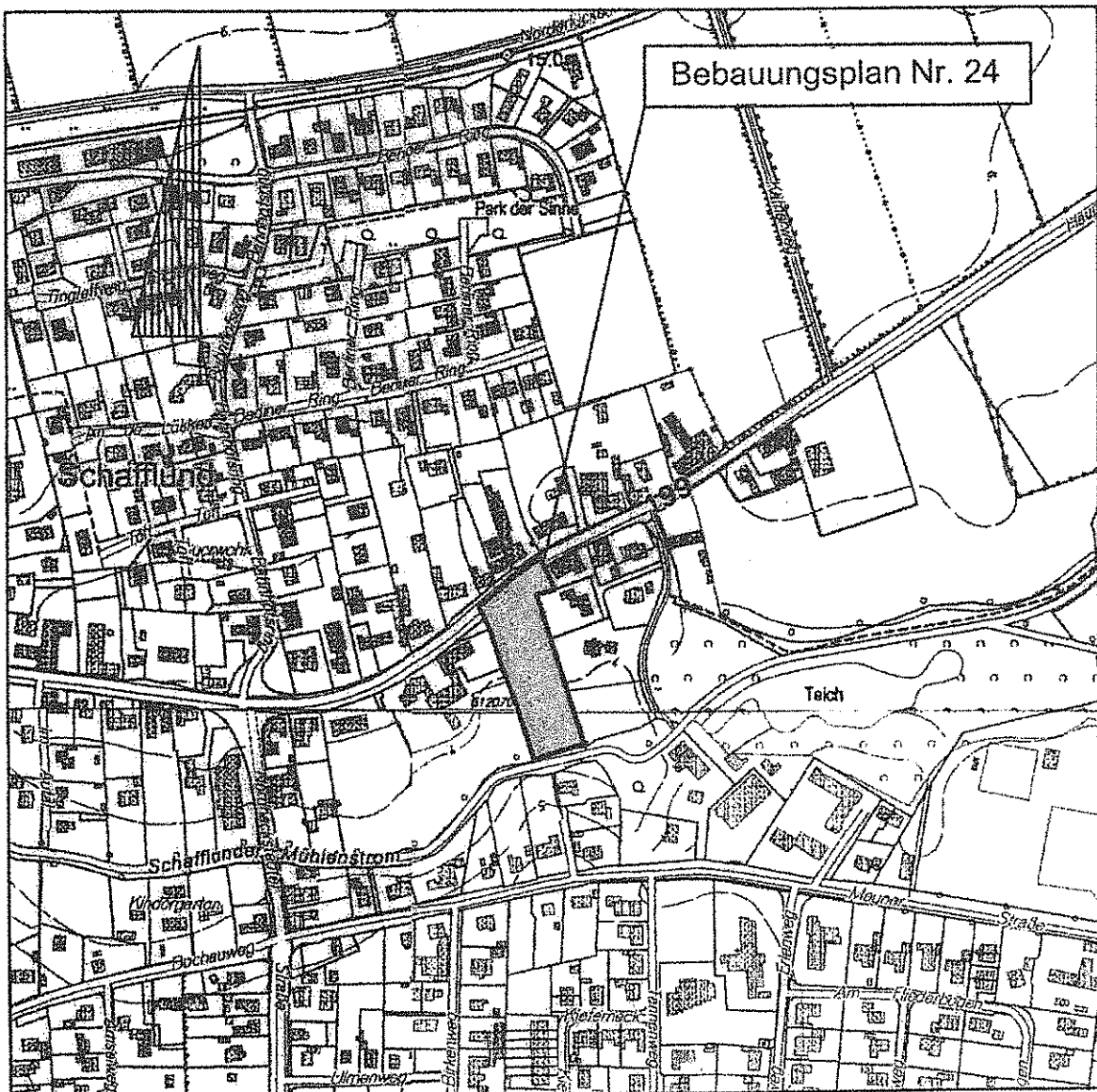
Sönnichsen

## SCHAFFLUND

BEBAUUNGSPLAN NR. 24  
"HAUPTSTRASSE 17"

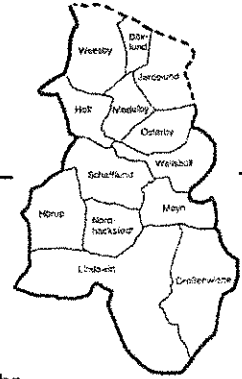
ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



# AMT SCHAFFLUND

## Der Gemeindevahlleiter



Amt Schafflund · Tannenweg 1 · 24980 Schafflund

**Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses  
der Gemeinden des Amtes Schafflund**

24980 Schafflund  
Tannenweg 1  
Telefon: (04639) 70 – 16  
Telefax: (04639) 7030

**Sprechzeiten:**

Mo. 8.30 – 12.00 Uhr  
14.00 – 18.30 Uhr

Di. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Internet: [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)

Ansprechpartner: Herr Wöhl

Zimmer: 9

E-Mail-Adresse: [arne.woehl@amt-schafflund.de](mailto:arne.woehl@amt-schafflund.de)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen:

Datum

10.10.2013

### **Gültigkeit der Gemeindevwahl in Schafflund 2013**

hier: Einladung zur Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinden  
des Amtes Schafflund

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiernit lade ich Sie zur Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinden des  
Amtes Schafflund am

**Mittwoch, dem 30.10.2013 um 9:00 Uhr  
in die Amtsverwaltung Schafflund, Sitzungszimmer, Tannenweg 1,  
24980 Schafflund,**

ein und bitte um Ihre Teilnahme.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich um eine Mitteilung.

**Einziger Tagesordnungspunkt** ist die Beschlussfassung der Feststellung des  
Wahlergebnisses der Gemeindevwahl in der Gemeinde Schafflund gem. § 42 des  
Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Wöhl

-Gemeindevahlleiter-

**Hinweis:**

Die Sitzung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 2  
GKW vereinfacht im Mitteilungsblatt des  
Amtes Schafflund bekannt gemacht.

Die Sitzung ist öffentlich.  
Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung.

Nord-Ostsee Sparkasse  
11 000 088 (BLZ 217 500 00)  
(BIC) NOLADE21NOS  
(IBAN) DE34 2175 0000 0011 0000 88

Raiffeisenbank Handewitt  
100 102 (BLZ 215 653 16)  
(BIC) GENODEF1HDW  
(IBAN) DE50 2156 5316 0000 1001 02  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82ZZZ00000040591

VR Bank Flensburg-Schleswig eG  
66 70 105 (BLZ 216 617 19)  
(BIC) GENODEF1RSL  
(IBAN) DE37 2166 1719 0006 6701 05